

Citation style

Denzel, Markus A.: Rezension über: Gabriela Signori (Hg.), *Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Konstanz: UVK, 2014, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 2015, 2, S. 214-215, DOI: 10.15463/rec.1189734097

First published: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 2015, 2



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

solcher Netzwerke anhand von Konkursakten Pariser Juweliere und Wandteppichhändler (18. Jh.). Eher am Rande des Themas bewegt sich Thomas Brennan mit seiner Untersuchung der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs gegen 750 Weinhändler und Bauern der Champagne.

In der zweiten Sektion („business practices“) stehen Finanzierungsprobleme im Vordergrund. Unzureichende Kapitalisierung und Misswirtschaft verursachten in Neapel und Bologna des 16. Jh. – so Paola Avalone und Mauro Carboni/Massimo Fornasari – den Niedergang großer Privatbanken und führten zum Aufstieg der staatlichen Banken. Dana Stefanovas Untersuchung der Schwarzenberg-Bank in Wien unterscheidet sich insofern von den beiden vorherigen Darstellungen, als sie den Lernprozess der neugegründeten Bank im Umgang mit der Kreditvergabe an private, vor dem Konkurs stehende Handelsunternehmen darlegt. Die Mängel des zeitgenössischen Kreditsystems lösten – so Mina Ishizu – nach dem Zusammenbruch zweier Londoner Banken eine Konkurswelle aus, in deren Sog 1811 die Liverpoolsche Handelsgesellschaft Leigh & Company geriet.

In der dritten Sektion („institutional developments“) befasst sich zunächst Andre Wakefield mit den fiskalischen und sozialen Folgen der Insolvenz des Zuchthauses in Celle. Die nachfolgenden Beiträge richten ihr Interesse auf die Entwicklung des Konkursrechts zwischen dem 16. und 18. Jh. Paul Fischer beschreibt die Ausdifferenzierung des Rechts am Beispiel deutscher Territorien (15.–18. Jh.), Dave De Ruyscher lenkt den Blick auf die Entwicklung in Antwerpen. Dort entstand bereits im frühen 16. Jh. ein vergleichsweise modernes Recht, das die Betonung auf Schlichtung statt auf Bestrafung des Schuldners legte. John McLeod analysiert die Entwicklung des schottischen Rechts um 1621 gegen den betrügerischen Eigentumstransfer im Konkursfall, und Jérôme Segard arbeitet in vergleichender Perspektive die Unterschiede zwischen dem englischen und französischen Recht heraus.

Insgesamt vermittelt die Mehrheit der Beiträge einen zwar heterogenen, aber aufschlussreichen Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Implikationen ökonomischen Scheiterns sowie in das diskursive Verhältnis von Praxis und Recht. Ob grundsätzlich „practice precedes policy“ (S. 10) – wie der Herausgeber betont –, soll dahingestellt bleiben, zumal diese These inzwischen in der Rechtsgeschichte nicht unumstritten ist. Insgesamt bietet der Band einen facettenreichen Überblick über die Geschichte des frühneuzeitlichen Konkursgeschehens, der zu weiteren Forschungen zahlreiche Anregungen bietet.

Düsseldorf

MARGRIT SCHULTE BEERBÜHL

GABRIELA SIGNORI (Hg.): *Prekäre Ökonomien. Schulden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Spätmittelalterstudien 4). UVK, Konstanz/München 2014, 270 S., 39,00 €.

Es ist kein Schuldbuch und handelt doch von nichts anderem als Schulden: Der von Gabriela Signori herausgegebene, eingeleitete, vorzüglich gestaltete und ausgestattete Tagungsband widmet sich einem zentralen, freilich in der bisherigen Forschung mehr am Rande stehenden Aspekt des wirtschaftlichen Lebens der vorindustriellen Zeit, der Verschuldung von Menschen beider Geschlechter, jeden Alters und Standes, in der Stadt und auf dem Land (wobei Letzteres etwas zu kurz kommt). Zunächst beeindruckt der Perspektivwechsel: Nicht Kredit und Kreditgeber werden fokussiert, sondern deren Gegenüber, der des Kredits bedürftige Schuldner; und über diesen und seine wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse quellennah möglichst viel zu erfahren, zu kontextualisieren und zu über den Einzelfall hinausweisenden Schlussfolgerungen zu gelangen, ist der nicht geringe Anspruch des Bandes. Gerade die Unterschiedlichkeit der Sichtweisen, von der Wirtschafts- und der Sozialgeschichte über die Rechtsgeschichte und die Historische Kriminalitätsforschung bis hin zur Historischen Anthropologie, lässt die Lektüre spannend und lehrreich zugleich und „den Platz der Schulden in der vormodernen Welt“ (S. 11) so deutlich wie selten zuvor werden.

Eigentlich – so wäre aus den zehn Einzelstudien zu schließen – konnte jeder in der Vormoderne mehr oder minder selbst(un)verschuldet in Schulden geraten und jeder Haushalt zu einer prekären

Ökonomie werden. Ob es sich um Kaufleute und ihre adeligen Geschäftspartner handelte, wie sie Franz Irsigler an zwei Kölner Beispielen untersucht, um deren Witwen, die nach dem Tod ihrer Ehemänner in finanzielle Nöte gerieten, die Mark Häberlein in Augsburg gefunden hat, oder um Gelehrte, die ihren Geldmangel durch Güterzirkulation kompensierten, wie dies Gabriele Jancke darstellt – es traf beileibe nicht nur „die Armen“, und eine gewisse Wohlhabenheit in einem bestimmten Lebensabschnitt schützte vor finanziell prekären Lebenssituationen nicht immer. Verschuldung war bisweilen sogar ein Konstitutivum der vorindustriellen Arbeitswelt, wie Rudolf Holbach an der Verlagsorganisation und Hans-Jörg Gilomen am Prostitutionsgewerbe in Basel nachzuweisen verstehen, aber auch des Krieges, wie die von Michael Jucker behandelte „Beutemaschinerie“ nachdrücklich belegt. Welchen Einfluss die allgemeine Verschuldung auf die Wucherdiskussion der Zeit besaß, zeigt Franz-Josef Arlinghaus an der Kölner Institution des Wuchermeisters. Eingerahmt werden die Fallstudien von zwei theoretisch ausgerichteten Beiträgen, zum einen über die sozialen und kulturellen Aspekte des „Schuldenmachens“ von Peter Schuster und zum anderen über dessen historisch-anthropologische Hintergründe von Julie Claustre, sowie dem Abschlussbeitrag von Simon Teuscher, der die bisherige Annahme, Verschuldung habe vorrangig zwischen Menschen mit einer engen persönlichen Beziehung bestanden, kritisch hinterfragt.

Mögen auch die einzelnen Abschnittsüberschriften etwas gekünstelt oder aufgesetzt wirken, möchte es vielleicht besser gewesen sein, „prekäre Wirtschaften“ als „prekäre Ökonomien“ in den Titel zu setzen – Gabriela Signori legt einen gelungenen Tagungsband vor, der zahlreiche Seiten von Verschuldung in neuem Licht erscheinen lässt und zur weiteren Erforschung dieses essentiellen Aspekts nicht nur vormoderner Wirtschaften und Gesellschaften anregt. Und damit bleibt dieses Buch seinem Anspruch nichts schuldig.

Leipzig/Bozen

MARKUS A. DENZEL

VOLKER STAMM: *Grundbesitz in einer spätmittelalterlichen Marktgemeinde. Land und Leute in Gries bei Bozen* (VSWG, Beiheft 222). Steiner, Stuttgart 2013, 135 S. (5 Abb., 2 Tab.), 38,00 €.

Endlich einmal wieder eine kleinräumig geschlossene Untersuchung über die Beziehungen zwischen Landbesitz und Herreneinkommen im späteren Mittelalter, in die nicht nur alle erreichbaren Zeugnisse einbezogen sind, die Ergebnisse nicht nur für lokale Schlüsse benutzt, sondern auch am herkömmlichen Begriffsangebot abgearbeitet werden! Denn keine deutschsprachige Befassung mit agrarherrschaftlichen Verhältnissen im Mittelalter kommt um die ‚Grundherrschafts‘-Frage herum. Meistens wird ein kommoder Pragmatismus reproduziert. Stamm will mehr. Er will nicht fortschreiben, sondern überprüfen und dann weiterfragen. Eine mutige Entscheidung. Sie hätte es verdient, auch den Titel mitzubestimmen. Etwa: *Grundbesitz oder Grundherrschaft? Landverteilung und Pachtzinsen in Gries bei Bozen im späteren Mittelalter (13.–15. Jh.)*. Mit dieser Umformulierung soll noch etwas anderes zurechtgerückt werden. In Stamms konzentriertem Buch fehlen nämlich die ‚Leute‘ – bis auf die Pächter. Und das aus dem solidesten Grund, mit dem die Historie zurechtzukommen hat: der Eigenart der Überlieferung. Im Grieser Fall sind es Urbare, die dem knappen Schema von auf Grundstücke bezogene Zinslisten diverser Herrschaften bzw. Eigentümer – ab und an mit Pächternamen – folgen.

Um den empirischen Teil von Stamms Leistung zu würdigen, sei sein Ergebnis im kompakten Zitat vorangestellt. Im Gebiet der Landgemeinde Gries begegnen „die Landnehmer zumeist als Pächter von Einzelstücken. Dies zog wiederum nach sich, dass sie, sofern die Landwirtschaft den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildete, mehrere Weingärten, Wiesen und Äcker pachten mussten, um eine auskömmliche Landausstattung zu erhalten. Dieses Land stammte aus unterschiedlicher Herkunft, von mehreren Eigentümern, wie wir sahen, und wurde vermutlich oft durch nur in Einzelfällen nachweisbaren Eigenbesitz ergänzt.“